Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 130 (1964)

Heft: 3

Artikel: Winterausbildung : Waffentragart und Stellungsbezüge

Autor: Biedermann, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-41408

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

waffnung der Infanterie also auch Maschinengewehre und Granatwerfer mit der notwendigen Munition.

★

Die Wälder haben unserem Wirtschaftsleben Aufschwung gegeben, und die Produkte der Wälder haben während der Friedensjahre einen haltbaren Grund für die Zukunft Finnlands geschaffen. Die Wälder und die Gewohnheit zu ihrer militärischen Ausnützung haben auch während des Krieges entscheidend gewirkt, so daß Finnland – Land und Volk – vor dem drohenden Untergang gerettet wurde.

Winterausbildung: Waffentragart und Stellungsbezüge

Von Major E. Biedermann

Auf Grund der Erfahrungen in der Winterausbildung eines verstärkten Gebirgsinfanterieregimentes[1] seien nachfolgend die beiden wichtigen Fragen der Waffentragart und der Stellungsbezüge im Schnee einläßlicher behandelt.

1. Die Tragart der Waffen

Die Waffen müssen von Skisoldaten so transportiert werden,
- daß sie rasch eingesetzt werden können,
- daß die Unfallgefahr möglichst gering ist und
- daß mit den Kräften der Truppe haushälterisch umgegangen wird.

Sie müssen auf dem Weg der sich verschiebenden Truppe mit- oder nachgeführt werden. Die Marschgeschwindigkeit sollte bei allen Waffen ausgeglichen sein. Sie richtet sich nach dem schwächsten Glied in der Kette, das heißt nach dem langsamsten Transport. Je schwerer der Schnee, je schwieriger die Abfahrt, je größer die körperliche Anstrengung, desto größer sind die Anforderungen an den Chef, der ja nicht nur seinen Verband verschieben, sondern in der Regel einen Gefechtsauftrag erfüllen muß. Nebenbei sei erwähnt, daß die Skiausrüstung sehr gut im Stand sein muß. Ein abgefallenes Fell zum Beispiel bringt bereits Unruhe in eine marschierende Kolonne. Wir haben Erfahrungen im Regiment ausgetauscht, die Kursberichte ausgewertet und möchten die Ideen kurz zusammengefaßt einem weiteren Interessentenkreis zugänglich machen.

Die Tragarten des Sturmgewehrs (Stgw.)[2]

Das Stgw. kann zerlegt im Sack mitgetragen werden. Der größte Nachteil liegt darin, daß der Schütze lange Zeit benötigt, bis er gefechtsbereit ist.

Das Stgw. vorgehängt, Sack am Rücken, kann in kurzen Aufstiegen zweckmäßig sein, ist jedoch in der Abfahrt gefährlich, da bei Stürzen Gesichtsverletzungen zu erwarten sind.

Das Stgw. umgehängt, Sack über der umgehängten Waffe getragen: diese zwar unbequeme Tragart hat den Vorteil rascher Gefechtsbereitschaft. Sie eignet sich für kurze Strecken, für Vorausdetachemente und für Patrouillen.

Das unter dem Rucksackdeckel fixierte, quergestellte Stgw. ist für lange hindernisfreie Aufstiege empfehlenswert.

Gute Erfahrungen wurden mit dem hinten auf dem Sack aufgeschnallten Stgw. gemacht. Es wurde darauf geachtet, daß der Kolben den Sackboden nur etwa 10 cm überragte, so daß durch die hohe Befestigung Kopfverletzungen bei Stürzen vermieden werden konnten. Die Waffe wurde mit Rucksackriemen am Kolbenhals und unter dem Traggriff fixiert, der Rucksack in der Abfahrt mit Ceinturon gesichert.

Die Tragart des Raketenrohres

- Waffe quer auf dem Sack,
- Waffe hinten auf dem Sack aufgeschnallt.

Beide Lösungen sind möglich. Die Raketenrohre werden vorteilhaft von Zielfernrohrkarabiner-Schützen getragen. Eine Reduktion der mitgeführten Raketenrohre im winterlichen Einsatz ist zweckmäßig.

Die Tragart des Maschinengewehrs

Die Tragart der Waffe selbst ist ähnlich der Tragart des Stgw. Hingegen bietet die Lafette wegen ihres Gewichts und wegen ihrer Unförmigkeit Schwierigkeiten.

Vernünftigerweise wird die Lafette mit Brotsack auf dem Rücken getragen, wobei die Füße zum Schutze des Trägers mit dem Zelt umwickelt werden. Der Nachteil liegt darin, daß der Lafettenträger sehr stark auf seine Kameraden angewiesen ist.

Eine Lösung, die im Aufstieg möglich, in der Abfahrt aber fraglich ist, besteht darin, die Lafette direkt auf dem Rücken zu tragen, die Hinterfüße V-förmig auszuschwenken und den Sack mit Boden nach oben hineinzustellen.

Die Transportart des Minenwerfers

Im Aufstieg dürfte es in der Regel rationeller sein, die Lasten zu tragen. In der Abfahrt kommt jedoch wegen der Schwere des Rohres und der Bodenplatte nur ein Transport auf Schlitten in Frage.

2. Die Stellungsbezüge

Allgemein

Im Feuerkampf kommt dem Stellungsbezug eine entscheidende Bedeutung zu. Das In-Stellung-Schieben kann nicht genug trainiert werden. Der Sprung in Stellung ist bedeutend beliebter als das unsichtbare In-Stellung-Schieben, hat aber den großen Nachteil des früheren Entdecktwerdens und der größeren Zielscheibe im Duell. Es braucht ja kaum betont zu werden, daß sich gerade im Gebirgskampf jede Mühe lohnt, die die Verlustrisiken mindert. Allgemein muß festgestellt werden, daß der Stellungsbezug im Schnee geschickt beurteilt und vorbereitet werden muß. Die Erfahrung zeigt, daß der Zeitbedarf für den Stellungsbezug, sofern nicht vorbereitete Stellungen bezogen werden können, im Schnee wesentlich größer ist als auf gewachsenem Boden. In stabilen Verhältnissen müssen die Stellungen gründlich vorbereitet werden. Die Probleme sind ähnlich wie im Sommer. Die Baumaterialien sind andere. Die Fragen des Kugelschutzes und der Tarnung erfordern besondere Aufmerksamkeit.

Bei der Technik der Stellungsbezüge haben sich Erfahrungen gezeigt, die noch nicht in Reglementen verankert sind.

Der Stellungsbezug mit dem Sturmgewehr

Grundsätzlich muß aufgelegt geschossen werden, wobei in der Regel der Sack als Unterlage benützt wird. Die Auflage der Vorder- oder Mittelstützen auf einem quergestellten Ski (in die Rillen in der Gleitfläche) mag in gewissen Lagen zweckmäßig sein.

[1] Vgl. Oberst M. Steiner und Major E. Biedermann, «Die Winterausbildung eines verstärkten Gebirgsinfanterieregimentes». ASMZ November 1963, S. 694; Hptm. T. Schneider, «Der Lawinen- und Rettungsdienst eines verstärkten Gebirgsinfanterieregimentes», ASMZ Januar 1964, S. 29.

[2] Vgl. hiezu auch: Oblt. R. Stammbach, «Beobachtungen bei einem Regiments-Skipatrouillenlauf», ASMZ März 1961, S. 110.

Improvisationen, wie zum Beispiel das Fixieren von Schneetellern an den Stützen (auch Bierteller waren im Einsatz), können je nach Schneebeschaffenheit sehr zweckmäßig sein. Nicht schlecht ist die Methode, die Stgw.Laufmündung unter den Rucksackdeckel zu stecken, den Sack in Stellung zu schieben, das Stgw. herauszuziehen und auf dem Sack aufzulegen. Das Schießen mit dem auf den Sack aufgeschnallten Stgw. wurde in vielen Varianten erprobt.

Der Stellungsbezug mit dem Maschinengewehr

Mit dem Mg. kann wie mit dem Stgw. auf dem Sack aufgelegt geschossen werden. Immerhin sind die Verhältnisse oft so, daß mit wenig Arbeit harter Grund erreicht wird, so daß die Lafette normal in Stellung gebracht werden kann. Wir haben im festen Schnee erprobt, den Vorderfuß der Lafette in den Schnee zu stecken und die Hinterstützen auf quergestellten Skiern aufzulegen. Ferner haben einzelne Einheiten Übungen mit dem In-Stellung-Schieben auf Kanadier oder Notschlitten gemacht.

Stellungen der Minenwerfer

Die Grundplatten sollen wenn möglich im gewachsenen Boden liegen. Sehr oft führt erst langes Suchen und Graben zum Finden einer guten Stellung. Nebenbei muß daran gedacht werden, Telemeter in kurzen Zeitabständen zu justieren, sind doch die Witterungsverhältnisse raschen Änderungen unterworfen.

Wir mußten bei unsern ersten Übungen erkennen, daß wir für die Vorbereitung und Durchführung aller Übungen, selbst beim Training des einfachen Stellungsbezuges, wesentlich mehr Zeit einräumen mußten, als wir es gewohnt waren. Je nach Beleuchtung ist das Beobachten beim Schießen außerordentlich schwierig. Das Distanzenschätzen stellt neue Probleme, und auch die einfache Zielansprache in der Schneelandschaft muß geübt sein.

Können setzt Erfahrung voraus. Wenn unsere Erfahrungen dazu dienen, die Vorbereitung und Durchführung der Ausbildung anderer Truppenkörper zu erleichtern, dann hat diese Arbeit ihren Zweck erfüllt.

*

Nachschrift der Redaktion: Die Redaktion möchte namentlich die Zugführer auffordern, ihre eigenen Erfahrungen in solchen praktischen Fragen der Winterausbildung in Worte – und Bilder – zu fassen und der ASMZ einzusenden. Ein reger Erfahrungsaustausch hilft wesentlich mit, den Ausbildungsstand unserer Gebirgstruppe rasch zu verbessern.

Zum neuen Schießverfahren der Artillerie

Von Hptm. i. Gst. Ammann

In der Nummer 1/1964, S. 23 ff., unserer Zeitschrift hat Herr Oberst W. Stutz technische Besonderheiten erörtert, die verschiedenen Schießverfahren der Artillerie ganz allgemein eigen sind. Die vorliegende Arbeit wendet sich nun dem bei uns zur Einführung gelangenden Schießverfahren zu und erläutert vor allem dessen praktische Anwendung und dessen taktische Auswirkung. Die Redaktion

Auf den 1. Januar 1964 ist ein neues «Artillerie-Reglement XII/1» in Kraft getreten. Es ist in zwei Teile getrennt: Art.R. XII/1 A, «Das Schießen der Artillerie», und Art.R. XII/1 B, «Die Feuerstellung». Der Teil A behandelt die Tätigkeiten im Beobachtungsraum und auf der Feuerleitstelle. Der Teil B befaßt sich mit dem Stellungsraum und mit dem Einsatz der Geschütze in der Nahabwehr. Der Grund für die Trennung besteht darin, daß man den Kanonier-Unteroffizieren nur noch den Teil B, «Die Feuerstellung» abzugeben gedenkt, da für sie die Belange des Beobachtungsraumes von keiner Wichtigkeit sind. Die Artillerieoffiziere jedoch, insbesondere diejenigen, die auf den Feuerleitstellen verwendet werden, müssen beide Reglementsteile eingehendst kennen.

Mit dieser Neuausgabe – nach einer längern Periode des Umbruchs und der Experimente – wird der Truppe eine Ausbildungsvorschrift ausgehändigt, die den Forderungen des modernen Gefechtes entspricht: Einsatz der artilleristischen Unterstützungsmittel in rasch wechselnden und unklaren Lagen, verbunden mit der Möglichkeit, auf rationellste Weise mit dem Artilleriefeuer ein Schwergewicht bilden zu können, das je nach der Entwicklung der Lage verlegt werden kann. Hiezu bedurfte es der Anpassung in der Organisation, in Verbindungsproblemen, im Schießverfahren und in der Führungstechnik der Artillerieverbände. Die organisatorische Anpassung erfolgte anläßlich der Umorganisation der Artillerie im Zusammenhang mit der TO 61. Jetzt ist die Artillerie mit dem neuen Schießverfahren wiederum einen Schritt weitergekommen. In diesem Zusammenhang darf aber unterstrichen werden, daß die Artillerie nicht etwa erst heute dank einigen neuen Reglementen den Bedingungen des modernen Kriegsbildes zu genügen vermag, sondern daß vielmehr die Konzeption des Einsatzes und das Schießverfahren seit jeher laufend überdacht und im Rahmen des jeweils Möglichen modernisiert worden sind. Die Zeiten liegen lange zurück, da drei Batteriekommandanten auf dem Gefechtsfeld in Erscheinung traten, wenn drei Batterien gleichzeitig auf dasselbe Ziel wirken sollten. Somit stellen die Neuorganisation und nunmehr das neue Schießverfahren in weitem Bereich lediglich die Reglementierung von bis anhin Durchgeführtem und Bekanntem dar. Das positive Moment wird jedoch darin bestehen, daß die Periode der Unsicherheit nunmehr vorbei ist. Die Offiziere der Artillerie sind in der Lage, davon ein Lied zu singen, was es heißt, in jedem WK, in jeder Schule und in jedem Kurs vor neuen führungsmäßigen und schießtechnischen Aufgaben zu stehen und das bis dato Beherrschte zu vergessen. Daß es trotz den nun Jahre laufenden Änderungen leidlich geklappt hat, stellt dem Intelligenzniveau und der Einsatzfreudigkeit der Artillerieoffiziere zwar ein gutes Zeugnis aus, beweist aber leider noch nicht deren Kriegstauglichkeit, da diese ja nur auf sicherem Können beruhen kann.

Mit dem neuen Art.R. XII/1 sollte es nunmehr möglich sein, die Diskrepanzen zum Verschwinden zu bringen, die zwischen einzelnen Truppenteilen unter sich und auch zwischen demjenigen bestehen, was in Schulen und Kursen der Artillerie gelehrt und geübt wurde. Die Notwendigkeit, einheitlich auszubilden, kann in bezug auf die Artillerie nicht nachdrücklich genug unterstrichen werden: Es muß doch möglich sein, daß Schießkommandanten der einen Division mit Feuerleitstellen anderer Heereseinheiten, sogar außerhalb des eigenen Korpsverbandes zusammenarbeiten können. Das vielenorts grassierende Bestreben, es besser (und damit anders) zu machen, könnte letzten Endes dazu führen, daß dank der angestrebten Perfektion überhaupt kein Wirkungsgrad mehr vorhanden ist, weil die eingeübten «Verbesserungen» auf Kosten der gemeinsamen Sprache und des gemeinsam Gekonnten geführt wurden. Es gibt wohl kaum eine Waffengattung wie die Artillerie, die der Notwendigkeit der einheitlichen Ausbildung derart peremptorisch unterworfen ist, da